



Inhaltsverzeichnis

Zweck dieses Berichts	4
Konzernstruktur und Aktionariat	4
Kapitalstruktur	6
Verwaltungsrat	8
Konzernleitung	18
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	21
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	21
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	23
Revisionsstelle	23
Informationspolitik	24

Corporate Governance Bericht

Zweck dieses Berichts

Verantwortungsvolle Corporate Governance ist ein wesentliches Element der Vision und der Werte von Landis+Gyr. Wir sind bestrebt, bei unseren Kunden und weiteren Anspruchsgruppen Vertrauen aufzubauen. Unsere Verwaltungsratsmitglieder sind alle nicht exekutiv und sieben der acht Mitglieder sind unabhängig. Wir verfügen über einen Lead Independent Director, der Unabhängigkeit und Führung für die unabhängigen Mitglieder gewährleistet. Darüber hinaus sitzt der Präsident des Verwaltungsrats weder im Prüfungs- und Finanzausschuss noch im Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats. Dies trägt zur Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei und gewährleistet die Kontrollfunktion über die Konzernleitung in Bezug auf Strategie, Risiken, Entschädigung und Compliance. Zusätzlich zu einer unabhängigen internen Revisionsstelle verfügen wir auch über eine eigenständige Compliance- und Datenschutz-Funktion.

Bei der Gestaltung unserer Corporate-Governance-Massnahmen stützen wir uns auf führende internationale Normen. Darüber hinaus halten wir uns an die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance¹ und erfüllen die anwendbaren Anforderungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange (RLCG). Generell liegt diesem Bericht die von der RLCG empfohlene Struktur zugrunde.²

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur³

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Um nah an unseren Märkten zu sein und unsere Produkte, Dienstleistungen und Lösungen in über 100 Ländern weltweit anbieten zu können, ist der Landis+Gyr-Konzern in drei berichtspflichtige Regionalsegmente unterteilt: Amerikas, EMEA und Asien-Pazifik. Der Executive Vice President der jeweiligen Region ist ein Mitglied der Konzernleitung.⁴

Amerikas

Unsere operativen Geschäfte in der Region Amerikas werden von Alpharetta (Georgia, USA) aus gesteuert. Von dort aus bedienen wir Kunden in Nordamerika, Südamerika, Japan und bestimmten anderen Ländern, die den ANSI-Metering-Standard der Vereinigten Staaten übernommen haben. Haupttätigkeitsschwerpunkte unseres Amerikas-Segments sind Smart-Metering-Kommunikationsnetzwerke und -lösungen, vernetzte intelligente Geräte, Software und Dienstleistungen.

EMEA

Der operative Hauptsitz für die Region EMEA ist in Zug (Schweiz) und umfasst unser operatives Geschäft in Europa, im Mittleren Osten sowie in Afrika. Hauptschwerpunkte des Produktangebots in dieser Region sind vernetzte intelligente und eigenständige Messgeräte, Software und Dienstleistungen.

Asien-Pazifik

Hauptsitz unseres operativen Geschäfts in der Asia-Pacific-Region ist Sydney (Australien). Von dort werden Kunden in Australien, Neuseeland, China, Indien, Südostasien sowie in anderen asiatischen Ländern bedient (ausgenommen Japan und bestimmte andere Märkte, die den ANSI-Metering-Standard der Vereinigten Staaten übernommen haben). Den Hauptschwerpunkt dieses Segments bilden vernetzte intelligente und eigenständige Messgeräte, Software und Dienstleistungen.

1 In der Fassung per 31. März 2019.

2 Dieser Governance-Bericht unterliegt allen rechtlichen Vorbehalten und Haftungsausschlüssen gemäss Seite 50 des Geschäftsberichts.

3 Die in diesem Bericht verwendeten Begriffe «Unternehmen» oder «L+G» beziehen sich auf die Landis+Gyr Group AG, Theilerstrasse 1, 6302 Zug, Schweiz. Die Formulierungen «wir», «uns», «unser» oder «die Gruppe» beziehen sich auf die Landis+Gyr Group AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, sofern der Kontext nichts anderes verlangt.

4 Siehe dazu auch Abschnitt 3.5.2.

1.1.2 Kotierung und Kapitalisierung

Die Aktien der Landis+Gyr Group AG⁵ sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (ISIN: CH0371153492, Tickersymbol: LAND, Valorennummer: 37'115'349). Per 31. März 2019 betrug die Marktkapitalisierung (exklusive eigener Aktien) CHF 1'846'579'518. Zur Gruppe gehören keine weiteren kotierten Unternehmen.

1.1.3 Zur Landis+Gyr Group AG gehörende nicht kotierte Gesellschaften

Die Landis+Gyr Group AG ist die Konzernmuttergesellschaft. Ihre einzige Kapitalbeteiligung ist jene an der Landis+Gyr AG, welche direkt und indirekt die anderen Unternehmen der Gruppe kontrolliert. In der folgenden Tabelle sind der Name, der Sitz, das Land, die Eigentumsanteile und das Aktienkapital der bedeutenden direkten und indirekten Tochtergesellschaften der Landis+Gyr Group AG per 31. März 2019 aufgeführt.

NICHT KOTIERTE BEDEUTENDE DIREKTE UND INDIREKTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN DER LANDIS+GYR GROUP AG

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil (%)	Aktienkapital in Tausend	Währung
Landis+Gyr Pty Ltd.	Mascot, NSW	Australien	100	5'000	AUD
Landis+Gyr E.d.M. Ltd.	Curitiba	Brasilien	99.99	31'543	BRL
Landis+Gyr Meters & Syst. (Zhuhai) Co. Ltd.	Zhuhai	China	100	65'000	HKD
Landis+Gyr OY	Jyskä	Finnland	100	16'818	EUR
Landis+Gyr SAS	Montluçon	Frankreich	100	2'460	EUR
Landis+Gyr Ltd.	Peterborough	Grossbritannien	100	2'800	GBP
Landis+Gyr GmbH	Nürnberg	Deutschland	100	1'023	EUR
Landis+Gyr A.E	Korinth	Griechenland	100	7'950	EUR
Landis+Gyr Ltd.	Kalkutta	Indien	100	457'400	INR
Landis+Gyr S.A. de C.V.	Reynosa	Mexiko	99.99	10	MXN
Landis+Gyr BV	Gouda	Niederlande	100	90	EUR
Landis+Gyr (Pty) Ltd.	Kosmosdal	Südafrika	69.9	2'000	ZAR
Landis+Gyr AG	Zug	Schweiz	100	29'700	CHF
Landis+Gyr LLC	Lafayette, IN	USA	100	0.002	USD
Landis+Gyr Technology Inc.	Alpharetta, GA	USA	99.99	10'001	USD

1.2 Bedeutende Aktionäre

Nach derzeitigem Kenntnisstand von Landis+Gyr verfügten die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aktionäre per 31. März 2019 über Beteiligungen von 3% oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft.⁶

Am 31. März 2019 betrug die Zahl der eingetragenen Aktionäre 11'099. Diese hielten 20.8 Millionen Aktien oder rund 70.5% des gesamten Aktienkapitals. Die Anzahl nicht eingetragener Aktien (in Dispo) betrug 8.7 Millionen oder 29.5% des gesamten Aktienkapitals.

Per 31. März 2019 hielt die Gesellschaft 198'674 eigene Aktien, wovon 157'842 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Die Herkunft der eigenen Aktien wird in Abschnitt 2.3 näher erläutert.

⁵ Sitz: c/o Landis+Gyr AG, Theilerstrasse 1, CH-6302 Zug, Schweiz.

⁶ Die hier genannte Anzahl von Aktien sowie die prozentualen Anteile sind der letzten Offenlegung der Beteiligung entnommen, die der Aktionär der Gesellschaft und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange gemeldet hat. Die Anzahl der von dem betreffenden Aktionär gehaltenen Aktien kann sich seit dem Datum dieser Mitteilung geändert haben. Meldepflichtige Änderungen seit dem Datum dieser Mitteilung können auch auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange gefunden werden, die auch die einzelnen Meldungen der bedeutenden Aktionäre enthält. Siehe: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Aktionär	Anzahl Aktien	% der Stimmrechte
KIRKBI Invest A/S ⁷ , Dänemark	4'445'265	15.06%
Rudolf Maag, Schweiz	3'000'000	10.17%
Franklin Resources, Inc. ⁸ , USA	1'825'813	6.19%
Fir Tree Value Master Fund ⁹ , USA	1'136'000	3.85%
Nordea 1, SICAV ¹⁰ , Luxemburg	918'351	3.11%
Norges Bank (Zentralbank von Norwegen), Norwegen	909'534	3.08%
Credit Suisse Funds AG, Schweiz	907'466	3.08%

Am 5. April 2019 meldete Fir Tree, dass deren Anteil per 1. April 2019 unter den Schwellenwert von 3% gefallen war. Nach dem 31. März 2019 meldete die Norges Bank, dass sie den Schwellenwert von 3% mehrmals unter- und überschritten hatte. Siehe dazu die Mitteilungen vom 1. April 2019 (unter 3%), vom 15. April 2019 (über 3%) und vom 16. April 2019 (unter 3%).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Dem Unternehmen ist keine Kreuzbeteiligung von mehr als 5% des Kapitals oder der Stimmrechte mit einem anderen Unternehmen bekannt.

Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Per 31. März 2019 betrug das im Handelsregister des Kantons Zug eingetragene ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft CHF 295'100'000, eingeteilt in 29'510'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00. Die Aktien sind nicht nachschusspflichtig.

Die Statuten des Unternehmens sehen kein genehmigtes Kapital vor.

2.2 Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann um bis zu CHF 4'500'000 durch Ausgabe von höchstens 450'000 vollständig zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 durch Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Aktien, einschliesslich sogenannter Performance Stock Units (PSU) und/oder Restricted Stock Units (RSU), erhöht werden, die den Organen und Mitarbeitenden aller Stufen der Gesellschaft zustehen beziehungsweise eingeräumt werden. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen und die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig. Der Maximalbetrag des bedingten Kapitals (CHF 4'500'000) würde bei voller Ausschöpfung circa 1.5% des bestehenden Aktienkapitals entsprechen.¹¹

2.3 Aktienrückkaufprogramm

Am 29. Januar 2019 gab die Gesellschaft bekannt, dass der Verwaltungsrat ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu CHF 100 Millionen oder maximal 8% der ausstehenden Aktien genehmigt hat. Die Aktien werden zum Zwecke der Kapitalherabsetzung zurückgekauft, vorbehaltlich der Zustimmung durch zukünftige Generalversammlungen. Bis am 31. März 2019 wurden im Rahmen des Programms 157'842 Aktien (0.53% des Aktienkapitals) zurückgekauft. Darüber hinaus erwirbt das Unternehmen regelmässig zusätzliche Aktien zum Zwecke der Vergütung des Verwaltungsrats und für den Long-Term Incentive Plan.

7 Kjeld Kirk Kristiansen, 7190 Billund, Dänemark, Thomas Kirk Kristiansen, 5300 Kerteminde, Dänemark, Sofie Kirk Kristiansen, 6670 Holsted, Dänemark, Agnete Kirk Kristiansen, 8752 Østbirk, Dänemark («Kristiansen Group»); die Kristiansen Group hält durch die KIRKBI Invest A/S, 7190 Billund, Dänemark, direkt oder indirekt 4'445'265 Namenaktien, was 15.06% der Stimmrechte entspricht.

8 Franklin Resources Inc., One Franklin Parkway, San Mateo, CA 94403, USA, hält direkt oder indirekt 6.19% der Stimmrechte; davon 1'147'437 Namenaktien als wirtschaftlich Berechtigter, was 3.89% der Stimmrechte entspricht, und 678'376 Namenaktien als Person, die nach Artikel 120 Abs. 3 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) Stimmrechte nach freiem Ermessen ausüben kann (Berichterstellung auf konsolidierter Basis), was 2.30% der Stimmrechte entspricht. Weitere Details finden sich in der Meldung von Franklin Resources Inc. auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange. Siehe: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

9 Wirtschaftlich Berechtigter ist Fir Tree Capital Management L. P., USA.

10 Mit Nordea Investment Funds S. A., L-2220 Luxemburg, Luxemburg, als Lizenznehmer.

11 Eine ausführlichere Beschreibung der Emissionsbedingungen für bedingtes Kapital finden sich in Artikel 3a der Statuten.

2.4 Kapitalveränderungen

Von 2012 bis zum Börsengang hatte das Unternehmen ein nominelles Aktienkapital von CHF 295'100'000, eingeteilt in 295'100'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. In Verbindung mit dem Börsengang des Unternehmens beschloss die Generalversammlung vom 11. Juli 2017 die Änderung der Anzahl und des Nennwerts der Aktien, sodass das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft seit dem Börsengang vom 21. Juli 2017 CHF 295'100'000 beträgt und in 29'510'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 eingeteilt ist. Weitere Kapitalveränderungen sind nicht erfolgt.

2.5 Aktien und Partizipationsscheine

Die 29'510'000 Aktien sind Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00. Sie sind vollständig liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Die Aktien sind in jeder Hinsicht gleichrangig, d.h. auch in Bezug auf Dividendenansprüche, auf einen Anteil an den Liquidationserlösen im Falle der Liquidation des Unternehmens und auf Bezugsrechte.

Das Unternehmen gibt seine Aktien als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) aus, trägt sie in das Hauptregister von SIX SIS ein und führt sie folglich als Bucheffekten gemäss dem Bundesgesetz über Bucheffekten (BEG). In Übereinstimmung mit Artikel 973c OR führt das Unternehmen ein Wertrechtebuch.

2.6 Genussscheine

Es wurden keine Genussscheine ausgegeben.

2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Eintragung von Nominees

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Jede im Aktienbuch eingetragene Person gilt als Aktionär der Gesellschaft. Personen, die in ihrem Eintragungsgesuch für das Aktienbuch oder auf Gesuch der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklären, Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees¹²), werden ohne Rückfrage mit Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen, höchstens jedoch bis zu 3.0% des dazumal ausstehenden Aktienkapitals. Über diese Limite hinaus werden Aktien von Nominees nur dann mit Stimmrechten im Aktienbuch eingetragen, nachdem der Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gegeben hat, für deren Rechnung der Nominee 0.5% oder mehr des Aktienkapitals hält, und wenn die Meldepflichten gemäss dem FinfraG erfüllt werden. Die gleichen Beschränkungen gelten auch bei der Zeichnung oder beim Erwerb von Aktien, welche mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten auf Aktien gezeichnet oder erworben werden.

Gemäss Artikel 5 der Statuten kann das Unternehmen in besonderen Fällen Ausnahmen von den oben genannten Beschränkungen genehmigen. Die Gewährung von Ausnahmen liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrats. Per 31. März 2019 sind keine Ausnahmen gemäss Artikel 5 der Statuten gewährt worden.¹³

2.8 Wandelanleihen und Optionen

Die Gesellschaft hatte per 31. März 2019 keine Wandelanleihen oder Optionen auf Aktien des Unternehmens ausstehend.

12 Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Aktionär oder ein Nominee.

13 Für eine ausführliche Beschreibung der Beschränkungen der Übertragbarkeit und der Eintragung von Nominees siehe Artikel 5 der Statuten.

Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1.1 Übersicht

Der Verwaltungsrat ist mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie der Aufsicht über die Konzernleitung betraut. Entsprechend werden Verwaltungsratskandidaten sorgfältig ausgewählt, um zu gewährleisten, dass dem Verwaltungsrat qualifizierte und engagierte Mitglieder angehören, die bereit sind, ihre Governance-Pflichten mit dem erforderlichen Einsatz und Zeitaufwand effizient wahrzunehmen.

Bei der Auswahl seiner Mitglieder legt der Verwaltungsrat grossen Wert auf unterschiedliche berufliche Hintergründe und Werdegänge (die aktuellen Mitglieder repräsentieren sechs Nationalitäten und unterschiedliche Altersstufen) sowie auf Erfahrung und Fachkompetenz, die für die jeweilige Aufgabe im Verwaltungsrat, einschliesslich in einem oder in beiden Fachausschüssen, dem Prüfungs- und Finanzausschuss und dem Vergütungsausschuss, benötigt werden.

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Da der derzeitige Verwaltungsratspräsident früher Chief Executive Officer des Unternehmens war, wurde im Interesse einer guten Unternehmensführung ein Lead Independent Director eingesetzt. Die Funktion des Lead Independent Director wird in Abschnitt 3.4.2 beschrieben. Per 31. März 2019 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Personen als Mitglieder an:

Name	Funktion	Erstmalige Wahl	Gewählt bis ¹⁴	Ausschüsse
Andreas Umbach	Präsident des Verwaltungsrats, nicht unabhängig	2017	GV 2019	Keine
Eric Elzvik	Lead Independent Director	2017	GV 2019	Vergütungsausschuss (Vorsitz), Prüfungs- und Finanzausschuss
Dave Geary	Unabhängiges Mitglied	2017	GV 2019	Vergütungsausschuss
Pierre-Alain Graf	Unabhängiges Mitglied	2017	GV 2019	Vergütungsausschuss
Mary Kipp	Unabhängiges Mitglied	2018	GV 2019	Keine
Peter Mainz	Unabhängiges Mitglied	2018	GV 2019	Keine
Andreas Spreiter	Unabhängiges Mitglied	2017	GV 2019	Prüfungs- und Finanzausschuss (Vorsitz)
Christina Stercken	Unabhängiges Mitglied	2017	GV 2019	Prüfungs- und Finanzausschuss

¹⁴ Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden entsprechend dem Schweizer Gesellschaftsrecht und den Statuten der Landis+Gyr Group AG jährlich gewählt.

Andreas Umbach

Präsident des Verwaltungsrats
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang: 1963



Staatsangehörigkeit: Schweiz/Deutschland

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

Exekutiver Präsident des Verwaltungsrats der Landis+Gyr AG (April 2017 bis Juli 2017); Group CEO/COO (2002 bis 2017)

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:

Präsident des Verwaltungsrats der SIG Combibloc Group AG (SIX: SIGN) (seit 2018); Mitglied des Verwaltungsrats der Ascom Holding AG (SIX: ASCN) (Mitglied seit 2010, Präsident des Verwaltungsrats von 2017 bis 10. April 2019, seither reguläres Mitglied); Mitglied des Verwaltungsrats der WWZ AG (seit 2013); Vorsitzender des Aufsichtsrats der Techem Energy Services GmbH (seit 2018)

Frühere sonstige Positionen:

Vorstandsmitglied von LichtBlick SE (2012 bis 2016); President der Siemens Metering Division innerhalb der Power Transmission and Distribution Group sowie weitere Positionen innerhalb von Siemens (2002 und früher)

Ausbildung:

Master of Business Administration, University of Texas in Austin, USA; Diplom-Ingenieur in Maschinenbau, Technische Universität Berlin, Deutschland

Eric Elzvik

Lead Independent Director
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang: 1960



Staatsangehörigkeit: Schweiz/Schweden

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Volvo AB (STO: VOLV) (seit 2018); Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungs- und Complianceausschusses von LM Ericsson Telephone Company (STO: ERIC) (seit 2017); Mitglied des Verwaltungsrats von Fenix Marine Services (seit 2017) und Mitglied des Verwaltungsrats von VFS Global (seit 2018)

Frühere sonstige Positionen:

Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung, ABB Ltd (2013 bis 2017); sonstige Positionen bei ABB einschliesslich Division CFO ABB Discrete Automation & Motion (2010 bis 2013), Division CFO Automation Products Division (2006 bis 2010); davor verschiedene leitende Funktionen in den Bereichen Finance, Mergers & Acquisitions und New Ventures; Vorstandsmitglied der Schwedisch-Schweizerischen Handelskammer (2016 bis 2017)

Ausbildung:

Master of Business Administration (Civilekonom), Stockholm School of Economics, Schweden.

Dave Geary

Unabhängiges Mitglied
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang: 1955



Staatsangehörigkeit: USA

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:

Gründer von DJGeary Consulting, LLC (seit 2016)

Frühere sonstige Positionen:

Executive Vice President Business Integration bei Nokia Networks (2016); Präsident des Geschäftsbereichs Wireless Networks Business bei Alcatel-Lucent (2012 bis 2015); Präsident von Wireline Networks (2009 bis 2012); davor weitere Führungspositionen bei Lucent Technologies und AT&T Network Systems

Ausbildung:

Master of Business Administration in Finance, Kellogg School of Management, Northwestern University, USA; Bachelor of Science in Elektrotechnik, Bradley University, USA

Pierre-Alain Graf

Unabhängiges Mitglied
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang: 1962



Staatsangehörigkeit:
Schweiz

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:
Senior Vice President des Global Security Business innerhalb der Division Power Grids von ABB Ltd. (SIX: ABBN) (seit 2017); Mitglied des Verwaltungsrats der Broadband Networks AG (seit 2016) und Eigentümer der PAG Consulting & Services GmbH (seit 2016)

Frühere sonstige Positionen:
Mitglied des Verwaltungsrats der Leclanché SA (2017 bis 2018); Chief Executive Officer von Swissgrid (2008 bis 2015); Präsident der TSC – TSO Security Cooperation (2011 bis 2015); frühere Positionen u. a. als General Manager von Cisco Systems Schweiz

Ausbildung:
Master of Business Administration, Universität St. Gallen, Schweiz; Master in Rechtswissenschaften, Universität Basel, Schweiz

Mary Kipp

Unabhängiges Mitglied
Seit 28. Juni 2018
Jahrgang: 1967



Staatsangehörigkeit:
USA

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:
President und Chief Executive Officer der El Paso Electric Company (NYSE: EE) (seit 2014)

Frühere sonstige Positionen:
Verschiedene Positionen bei der El Paso Electric Company unter anderem als Senior Vice President, General Counsel und Chief Compliance Officer (2010 bis 2014); Mitglied des Verwaltungsrats der WestStar Bank, El Paso, Texas (2016 bis 2018); Mitglied des Verwaltungsrats der First Fabens Bancorporation, Inc. (2015 bis 2016); frühere weitere Positionen (2009 und früher) unter anderem als Senior Enforcement Attorney bei Federal Energy Regulatory Commission (FERC), Office of Enforcement; Anwältin der Greenberg Traurig LLP, der El Paso Electric Company und der El Paso Natural Gas Company

Ausbildung:
Juris Doctor der University of Texas School of Law, USA; Bachelor of Arts des Williams College, Massachusetts, USA

Peter Mainz

Unabhängiges Mitglied
Seit 28. Juni 2018
Jahrgang: 1964



Staatsangehörigkeit:
Österreich

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:
Keine

Frühere sonstige Positionen:
Mitglied des Verwaltungsrats von Itron, Inc. (2016 bis 2018); nicht exekutiver Verwaltungsrat der CyanConnode Holdings (2014 bis 2015); President und Chief Executive Officer von Sensus (2008 bis 2014); weitere Positionen bei Sensus, darunter Executive Vice President of Operations und Chief Financial Officer (2003 bis 2008); verschiedene Positionen bei Invensys, unter anderem als VP Finance Metering Systems Division (1999 bis 2003); davor Controller bei Schlumberger

Ausbildung:
Master of Business Administration, Texas A&M University, USA; Bachelor in Betriebswirtschaft und Informatik, Johannes Kepler Universität, Linz, Österreich

Andreas Spreiter

Unabhängiges Mitglied
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang: 1968



Staatsangehörigkeit:
Schweiz/Grossbritannien

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
Group CFO (2002 bis 2012); davor bekleidete er folgende Positionen bei Landis+Gyr und Vorgängerunternehmen: Business Unit Head Digital Meters/Head of Center of Competence Electronic Meters und Business Unit Controller/Head of Finance & Controlling

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:
Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Reichle & De-Massari Holding AG (seit 2010)

Frühere sonstige Positionen:
Group CFO der Forbo International AG (2013 bis 2017)

Ausbildung:
Master in Industrial Engineering,
Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Schweiz

Christina Stercken

Unabhängiges Mitglied
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang: 1958



Staatsangehörigkeit:
Deutschland

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:
Mitglied des Verwaltungsrats der Ascom Holding AG (SIX: ASCN) (seit 2014) und Mitglied des Verwaltungsrats von Ansell Ltd. (ASX: ANN) (seit 2017)

Frühere sonstige Positionen:
Partnerin bei der Euro Asia Consulting PartG (EAC) (2006 bis 2017); verschiedene Positionen bei der Siemens AG, darunter Managing Director Corporate Finance M&A, Leiterin der Siemens Task Force China und Leiterin des Geschäftsbereichs Public Sector Business bei Siemens Business Services; und bei BMW Pvt. Ltd., Südafrika

Ausbildung:
Executive Master of Business Administration, Duke University, North Carolina, USA;
Diplom in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Universität Bonn und Technische Universität Berlin, Deutschland

3.1.2 Kompetenzen und Beurteilung der Verwaltungsratsmitglieder

Unser Ziel ist eine ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrats aus Personen, die unterschiedliche Sichtweisen, Hintergründe und Fertigkeiten mitbringen und diese einsetzen, damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung in sachkundiger Weise wahrnehmen kann.

Bei der Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder anlässlich des Börsengangs des Unternehmens wurde mit Unterstützung eines externen Beraters eine Reihe von wichtigen Kompetenzen/Eigenschaften definiert. Die Anforderungen an diese Kompetenzen/Eigenschaften wurden im Geschäftsjahr 2018 (1. April 2018 bis 31. März 2019) überprüft und erweitert. Die nachfolgende Board-Skill-Matrix fasst die Kompetenzen/Eigenschaften zusammen, die in sechs Kategorien unterteilt sind. Die Kompetenzen des aktuellen Verwaltungsrats wurden dann mit der Matrix verglichen und es wurde festgestellt, dass der bestehende Verwaltungsrat alle identifizierten Kompetenzen/Eigenschaften abdeckt.

Allgemein	Governance	Fachlich/funktional	Industrienerfahrung	Persönlichkeit	Diversität
Unabhängigkeit	Verständnis der treuhänderischen, rechtlichen und ethischen Pflichten	Strategieentwicklung und -umsetzung	Energieversorgungsmärkte und Regulierung	Ehrlich, fair und gewissenhaft	Multikultureller Hintergrund
Finanzkompetenz	Verwaltungsrats-erfahrung	Wachstum und Innovation	Energieversorgungsunternehmen	Engagement, Effizienz und Effektivität	Geschlecht
Globale/internationale/Emerging-Markets-Erfahrung	Governance-erfahrung	Operative Exzellenz	Lösungen, Software und Dienstleistungen im Energiemanagement	Unabhängiges Denken	
Führungsverantwortung, Geschäftsführungs- und Erfolgsrechnungsverantwortung	Risikomanagement und-aufsicht	Finanzkompetenz			
	Nachhaltigkeit/ Umwelt/ Arbeitsschutz	Digitalisierung inkl. Cybersicherheit			
		Transformation und Restrukturierung			

Darüber hinaus führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstbeurteilung durch, um Stärken und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Im Geschäftsjahr 2018 wurde diese Bewertung von einem externen Governance-Berater durchgeführt, der dazu alle Verwaltungsratsmitglieder und mehrere Mitglieder der Konzernleitung befragte.

3.1.3 Frühere Tätigkeit als Führungskräfte und sonstige Beziehungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder die von ihnen repräsentierten Unternehmen oder Organisationen haben keine bedeutenden geschäftlichen Verbindungen zu Landis+Gyr, mit einer Ausnahme: Der Präsident des Verwaltungsrats war bis zum 31. März 2017 als CEO der Gruppe tätig und wurde danach zum exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats der Landis+Gyr AG¹⁵ gewählt. Diese Aufgabe hatte er bis zum Börsengang inne. Sechs nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats wurden am 19. Juli 2017 in Verbindung mit dem Börsengang gewählt. Zwei weitere nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats wurden am 28. Juni 2018 anlässlich der Generalversammlung 2018 gewählt.

¹⁵ Die Landis+Gyr AG ist die führende operative Tochtergesellschaft der Landis+Gyr Group AG.

3.1.4 Kreuzbeteiligungen und sonstige Geschäftsverbindungen

Die Gruppe ist kapital- oder stimmenmässig keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen eingegangen und die Mitglieder des Verwaltungsrats üben keine Funktionen im Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung eines Unternehmens aus, das eine wesentliche Geschäftsbeziehung zu Landis+Gyr unterhält. Zwei Mitglieder gehören demselben Verwaltungsrat (Ascom Holding AG) an, wie in der Tabelle in Abschnitt 3.2 genauer aufgeführt wird. Ascom and Landis+Gyr sind in unterschiedlichen Industrien tätig.

3.2 Zulässige Mandate ausserhalb von Landis+Gyr

Im Interesse einer guten Unternehmensführung wird die Zahl der externen Mandate unserer Verwaltungsratsmitglieder durch Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft wie folgt begrenzt:

- maximal vier Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane einer Publikumsgesellschaft, mit Ausnahme des Präsidenten des Verwaltungsrats, für den eine Grenze von drei Mandaten gilt;
- maximal zehn Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von nicht börsenkotierten, gewinnorientierten Rechtseinheiten;
- maximal zehn Mandate in Verbänden, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben zurzeit durchschnittlich nur ein externes Mandat bei Publikumsgesellschaften, ein externes Mandat bei privaten Gesellschaften und ein externes Mandat bei nicht gewinnorientierten Gesellschaften. Zur Gewährleistung der Compliance hat der Verwaltungsrat einen Prozess zur Prüfung aktueller und neuer Mandate festgelegt.

Name	Externe Mandate bei gewinnorientierten Publikumsgesellschaften	Externe Mandate bei privaten gewinnorientierten Gesellschaften	Externe Mandate bei nicht gewinnorientierten Gesellschaften
Andreas Umbach (Präsident des Verwaltungsrats)	SIG CombiBloc Group AG (SIX: SIGN) (Präsident des Verwaltungsrats), Ascom Holding AG (SIX: ASCN) (Präsident/Mitglied des Verwaltungsrats) ¹⁶	WWZ AG (Mitglied des Verwaltungsrats), Techem Energy Services GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Zuger Wirtschaftskammer (Präsident)
Eric Elzvik	Volvo AB (STO: VOLV) (Mitglied des Verwaltungsrats), LM Ericsson Telephone Company (STO: ERIC) (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungs- und Complianceausschusses)	Fenix Marine Services (Mitglied des Verwaltungsrats), VFS Global (Mitglied des Verwaltungsrats)	CFO Forum Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats bis April 2019)
Dave Geary	Keine	DJGeary Consulting, LLC (Gründer)	Keine
Pierre-Alain Graf	ABB Ltd. (SIX: ABBN) (Senior Vice President)	Broadband Networks AG (Mitglied des Verwaltungsrats), PAG Consulting & Services GmbH (Besitzer)	Keine
Mary Kipp	El Paso Electric Company (NYSE: EE) (President und Chief Executive Officer)	Keine	Federal Reserve Bank of Dallas (Vizevorsitzende), Borderplex Alliance – US-Mexico, Economic Development Group (Vorsitz), Smart Electric Power Alliance (Vorstandsmitglied und designierte Vorsitzende), Texas Business Leadership Council (Vorstandsmitglied)
Peter Mainz	Keine	Keine	Keine
Andreas Spreiter	Keine	Reichle & De-Massari Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	Keine
Christina Stercken	Ascom Holding AG (SIX: ASCN) (Mitglied des Verwaltungsrats), Ansell Ltd. (ASX: ANN) (Mitglied des Verwaltungsrats)	Keine	Myanmar Foundation (Vizepräsidentin)

¹⁶ Herr Umbach stellte sich nicht mehr zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats von Ascom und seine Amtszeit endete somit an der Generalversammlung von Ascom im April 2019. Er wurde als reguläres Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

3.3 Wahlen und Amtsdauer

Wie vom Schweizer Recht vorgeschrieben, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten des Verwaltungsrats, von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig, solange das betreffende Mitglied zum Zeitpunkt der Wahl oder Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet hat.¹⁷

3.4 Interne Organisationsstruktur

3.4.1 Aufgabenverteilung im Verwaltungsrat

Um effizient arbeiten und sich mit bestimmten Bereichen intensiv befassen zu können, verfügt der Verwaltungsrat über einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie einen Vergütungsausschuss. Die Mitglieder jedes Ausschusses sind in der Tabelle im obigen Abschnitt 3.1.1 genannt.

3.4.2 Aufgaben und Zuständigkeitsbereich des Lead Independent Director

Der vom Verwaltungsrat ernannte Lead Independent Director (LID) unterstützt die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Mit der LID-Funktion wurde nicht nur ein Instrument der Corporate Governance zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte geschaffen, die den Präsidenten des Verwaltungsrats aufgrund seiner früheren Funktion als CEO der Gruppe möglicherweise betreffen könnten; sie erhöht auch die Chance, dass die Standpunkte jedes Verwaltungsratsmitglieds gehört werden. Darüber hinaus führt der LID den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen, wenn der Präsident des Verwaltungsrats verhindert ist oder sich in einem Interessenkonflikt befindet. Letzteres umfasst Beratungen oder Entscheidungen über die Bewertung der Arbeit des Präsidenten des Verwaltungsrats.

3.4.3 Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungs- und Finanzausschusses

Der Prüfungs- und Finanzausschuss (AFC)¹⁸ unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Finanzberichterstattung. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Bewertung der Angemessenheit der Systeme, Richtlinien und Kontrollen der Gruppe hinsichtlich finanzieller und sonstiger Risiken. Dazu gehören auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen sowie Versicherungs- und ähnliche Angelegenheiten.

Der Ausschuss bewertet ausserdem die Arbeit der internen Kontrollfunktionen (z. B. interne Revision und Compliance) und der externen Revisionsstelle, unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Wahl der externen Revisionsstelle und genehmigt, auf Antrag des Chief Financial Officer (CFO), das Budget für Prüfungshonorare und sonstige Honorare der externen Revisionsstelle.¹⁹ Der Ausschuss beurteilt zudem die jährlichen Geschäftsauslagen der Konzernleitungsmitglieder.

Das AFC trifft sich üblicherweise alle zwei bis drei Monate. Das ausschliesslich aus unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern bestehende AFC berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über seine Erkenntnisse und Empfehlungen. Die Gesamtverantwortung, einschliesslich der Genehmigung von Empfehlungen, verbleibt weiterhin beim Verwaltungsrat. Der Head of Global Internal Audit berichtet dem AFC. Der Chief Compliance and Data Privacy Officer legt dem CEO und dem AFC regelmässig unabhängige Berichte sowie auf Verlangen des AFC Ad-hoc-Berichte vor. Die Berichte umfassen die Compliance- und Datenschutzprogramme sowie relevante Themen und Risiken. Ausserdem berichtet der Chief Compliance and Data Privacy Officer dem Verwaltungsrat/AFC in unabhängigen Adhoc-Berichten zu bedeutenden Compliance- oder Datenschutzfragen oder -risiken im Konzern.²⁰

¹⁷ Für weitere Informationen über die Amtsdauer von Mitgliedern des Verwaltungsrats siehe Artikel 4 des Organisationsreglements.

¹⁸ Die drei Mitglieder des AFC werden vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einschlägiger Qualifikationen und Erfahrungen ernannt. Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

¹⁹ Die externe Revisionsstelle ist PwC (Revisionsstelle der Landis+Gyr Group AG und der Konzernrechnung der Landis+Gyr Group). PwC führt ihre Prüfung nach Schweizer Recht und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards sowie den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen der Vereinigten Staaten von Amerika (US-GAAP) durch.

²⁰ Die Organisation sowie die einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Berichterstattungspflichten des AFC sind in seinem Reglement und in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

3.4.4 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss (RemCo) unterstützt den Verwaltungsrat dabei sicherzustellen, dass Führungskräfte und Mitarbeitende in einer Weise bezahlt werden, die Leistung, Innovation und ordnungsgemässes Verhalten belohnt, was dem Unternehmen gleichzeitig hilft, die für die Erreichung seiner Geschäftsziele benötigten Talente zu gewinnen und zu binden.

Das aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern²¹ bestehende RemCo formuliert und überprüft die Vergütungsstrategie und bereitet Anträge an die Generalversammlung hinsichtlich der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vor. Dazu gehören u. a. das Vergütungssystem, Vergütungsziele für die Konzernleitung und sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung und die maximale individuelle Gesamtvergütung des CEO sowie die individuelle Vergütung anderer Mitglieder der Konzernleitung. Das RemCo ist auch für die individuelle Vergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats und anderer Verwaltungsratsmitglieder zuständig.

Das RemCo trifft sich in der Regel alle zwei bis drei Monate. Der Vorsitzende des RemCo berichtet dem gesamten Verwaltungsrat nach jeder Sitzung über die Erkenntnisse und Empfehlungen des RemCo und die Protokolle der Sitzungen werden allen Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverantwortung, einschliesslich der Genehmigung von Empfehlungen, verbleibt beim Verwaltungsrat.²²

3.4.5 Sitzungen des Verwaltungsrats und Anwesenheit

Der Verwaltungsrat tagt so oft, wie es für die Erfüllung seiner Aufgaben und die Wahrnehmung seiner Pflichten erforderlich ist, in der Regel monatlich persönlich oder via Telefonkonferenz.²³

Zwischen dem 1. April 2018 und dem 31. März 2019 hat der Verwaltungsrat 14-mal getagt (davon fünf persönliche Sitzungen und neun Telefonkonferenzen). Die Sitzungen dauerten in der Regel einen ganzen Tag, die Telefonkonferenzen durchschnittlich rund drei Stunden. Dabei betrug die Anwesenheit 100%, was in der nachfolgenden Tabelle ausführlicher beschrieben ist. Zusätzlich zu diesen Sitzungen hielt der Verwaltungsrat ein zweitägiges Strategieseminar mit der Konzernleitung und Senior Managern ab. Die zwei neuen Verwaltungsratsmitglieder nahmen zudem an zwei ganztägigen und einer halbtägigen Onboarding-Veranstaltung teil.

TEILNAHME VERWALTUNGSRATSSITZUNGEN VOM 1. APRIL 2018 BIS 31. MÄRZ 2019

	24.4.	8.5.	17.5.	4.6.	27.- 28.6.	16.7.	17.8.	28.9.	25.10.	19.11.	20.12.	21.1.	24.2.	23.3.
Andreas Umbach	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Eric Elzvik	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Dave Geary	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Pierre-Alain Graf	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Mary Kipp	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Peter Mainz	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Andreas Spreiter	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Christina Stercken	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√

Zwischen dem 1. April 2018 und dem 31. März 2019 hielt der Prüfungs- und Finanzausschuss sieben Sitzungen ab, bei denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Diese Sitzungen dauerten in der Regel drei bis fünf Stunden. Der Vergütungsausschuss hielt fünf Sitzungen mit einer Anwesenheitsquote von 100% ab. Diese Sitzungen dauerten in der Regel drei Stunden.

Mit Ausnahme einiger Sitzungen unter Ausschluss des Managements nahmen der CEO und die Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Senior Manager an den Verwaltungsratssitzungen teil. Der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und der CFO nahmen an allen Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses teil. Auch der Head of Global Internal Audit nahm an mehreren Sitzungen für ein

21 Nach Schweizer Recht werden diese Mitglieder alljährlich von der Generalversammlung gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

22 Die Organisation, die einzelnen Zuständigkeitsbereiche und die Berichterstattungspflichten des RemCo sind in seinem Reglement, in Artikel 19 der Statuten der Gesellschaft und in Artikel 7.3 des Organisationsreglements geregelt.

23 Dies entspricht dem Organisationsreglement des Unternehmens, das vorsieht, dass Sitzungen auf Ersuchen des Präsidenten des Verwaltungsrats oder des Lead Independent Director oder jedes anderen Mitglieds stattfinden; die Gesuche haben schriftlich zu erfolgen und sind zu begründen.

Update zur internen Revision teil. An allen Sitzungen des Vergütungsausschusses nahmen ein externer Berater des Ausschusses (persönlich oder via Telefonkonferenz) und die Leiterin Human Resources teil. Der CEO und der CFO waren bei den Sitzungen in beratender Funktion teilweise anwesend, traten aber bei gewissen Themen in den Ausstand. Kein Mitglied der Konzernleitung nahm an dem Teil der Sitzungen teil, in dem die eigene Leistung oder Vergütung besprochen wurde. Der Präsident des Verwaltungsrats nahm an allen Sitzungen des Vergütungsausschusses teil, war aber nicht an den Sitzungen oder Teilen davon anwesend, in denen seine eigene Vergütung besprochen wurde.

3.5 Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der beiden Hauptorgane von Landis+Gyr sind wie folgt verteilt:

3.5.1 Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Konzernleitung. Dazu gehören die Festlegung der Strategie der Gruppe auf Empfehlung des CEO und die Ernennung des CEO und der anderen Mitglieder der Konzernleitung sowie des Head of Global Internal Audit.

Zwar darf der Verwaltungsrat gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement verschiedene Zuständigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, an den CEO delegieren, doch entsprechend Artikel 16 und 17 der Statuten und den Bestimmungen des Organisationsreglements verbleiben gewisse Aufgaben bei ihm und sind nicht übertragbar. Dazu gehören die Ermittlung des Risikoprofils der Gruppe, die Risikoüberwachung und die Festlegung grundlegender Richtlinien und Kontrollen, zum Beispiel hinsichtlich der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.²⁴

Die Beschlüsse des Verwaltungsrats erfordern die Zustimmung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Zirkularbeschlüsse ist die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder erforderlich. Im Falle der Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

3.5.2 Konzernleitung

Der CEO²⁵ leitet die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung und wird von diesen unterstützt. Die Konzernleitung besteht aus dem CEO, CFO, Chief Strategy Officer (CSO) und den regionalen Executive Vice Presidents (EVPs).²⁶ Der CEO wird vom Verwaltungsrat ernannt und abberufen. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des CEO ernannt und abberufen. Die erweiterte Konzernleitung ist eine grössere Gruppe, der die Leiter von zentralen Funktionen und dem CEO direkt unterstellte Personen angehören.

Die erweiterte Konzernleitung trifft sich in der Regel monatlich.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Auf Einladung des Verwaltungsrats können Mitglieder der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung an Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen und über wichtige Projekte und Ereignisse berichten. Der Verwaltungsrat kann ihre Teilnahme jedoch auf relevante Sitzungen oder Teile von Sitzungen begrenzen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat private Sitzungen abhalten, d. h. sich ohne Anwesenheit von Mitgliedern der Konzernleitung treffen.

Um sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat zeitnah über wesentliche Geschäftsangelegenheiten der Gruppe informiert wird, berichten die Mitglieder der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen vor oder an jeder Sitzung, u. a. über strategische und finanzielle Angelegenheiten sowie Risiko- und Compliance-Fragen. Auch die interne Revisionsstelle und die Compliance-Abteilung erstatten dem Verwaltungsrat oder seinen Ausschüssen regelmässig Bericht. Darüber hinaus fungiert der Präsident als Bindeglied zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung und steht in dieser Funktion in regelmässigem Austausch mit dem CEO, anderen Mitgliedern der Konzernleitung und dem Group General Counsel. Der LID steht in regelmässigem

²⁴ Ausführlich beschrieben sind diese Aufgaben und Zuständigkeiten in den Artikeln 16 und 17 der Statuten.

²⁵ Der CEO übt die ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben in Einklang mit dem Organisationsreglement der Gesellschaft und dem Schweizer Recht aus.

²⁶ Das Organisationsreglement wurde mit Wirkung zum 28. Mai 2019 geändert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Konzernleitung aus dem CEO, dem CFO, dem EVP Amerikas und dem EVP EMEA besteht.

Austausch mit dem CEO und der Leiterin Global Human Resources und der Vorsitzende des AFC hat regelmässige Interaktionen mit dem CFO und dem Head of Global Internal Audit.

Neben der Überprüfung und Genehmigung der umfassenden jährlichen Einschätzung der Risiken des Konzerns werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse von den Mitgliedern der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung regelmässig über alle wesentlichen Risiken des Konzerns informiert. Dazu gehören zum Beispiel Qualitätsprobleme, der Fortschritt wichtiger Kundenprojekte, der Fortschritt von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und andere identifizierte Risikobereiche.

Weitere Berichte an den Verwaltungsrat enthalten Informationen zur Bilanz, zur Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie zu den wesentlichen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente. Die Berichte enthalten Kommentare zu den jeweiligen Geschäftsergebnissen und eine Prognose zu den wesentlichen Kennzahlen. Der CEO und der CFO berichten bei jeder Verwaltungsratssitzung über die Geschäftsentwicklung und alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten, einschliesslich der Aktivitäten der Konkurrenten und der sich abzeichnenden Chancen und Risiken. Ferner prüft und genehmigt der Verwaltungsrat bedeutende Verträge mit Kunden, die einen gewissen Wert überschreiten oder besondere Risikomerkmale aufweisen. Während der Sitzungen des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses sowie des Vergütungsausschusses auch über alle in ihren Ausschüssen diskutierten Themen sowie über die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse. Sie unterbreiten zudem entsprechende Anträge. Der Verwaltungsrat erörtert und genehmigt jedes Jahr das Budget für das Folgejahr und den Fünfjahresplan.

Zu den Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats zählen die Festlegung der Grundlagen und die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) für die Erstellung der Konzernabschlüsse. Dies bezweckt, wesentliche Falschaussagen als Folge von Betrug oder Irrtümern in den Konzernabschlüssen zu verhindern. Das IKS gewährleistet die Umsetzung geeigneter Verfahren und Massnahmen zur Identifizierung und Überwachung der wesentlichen finanziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Ziel des IKS ist es, die Integrität und Vollständigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, eine zeitnahe und zuverlässige Finanzberichterstattung sicherzustellen sowie das Auftreten von Fehlern und Unregelmässigkeiten zu verhindern, zu minimieren und zu identifizieren.

Um diese Ziele zu erreichen, werden jährlich die Konzerngesellschaften bestimmt, die den externen Prüfungs- und internen Compliance-Verfahren unterzogen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens 80% der Nettoerlöse und der gesamten Vermögenswerte des Konzerns geprüft werden. Die externe Prüfung bestätigt die Anwendung des IKS im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung. Darüber hinaus legen die externen Revisoren jährlich Verbesserungsvorschläge vor, die im Folgejahr umgesetzt werden.

Die internen Audits werden von der internen Revision gemäss einem vom AFC genehmigten Jahresplan durchgeführt. Es wird zwischen regulären und speziellen Prüfungen unterschieden. Die speziellen Prüfungen umfassen eingeschränkte Compliance- oder andere spezielle Überprüfungen, welche fallspezifisch und auf Verlangen der Konzernleitung oder des AFC durchgeführt werden. In allen Fällen werden die Aufträge für die interne Revision vom AFC genehmigt. Die regulären Audits konzentrieren sich auf grössere Unternehmenseinheiten und Bereiche mit höherem Risiko. Detaillierte Berichte über festgestellte Mängel werden erstellt. Die Mängel werden dabei entweder als hoch, mittel oder geringfügig eingestuft und es werden Verbesserungspläne mit dem Management vereinbart. Die bei diesen Audits festgestellten Risiken und Mängel werden durch die vom Management eingeleiteten Massnahmen minimiert oder beseitigt und danach laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2018 wurden acht interne Audits durchgeführt. Die internen Audits beschränkten sich auf ausgewählte Geschäftsprozesse. Bei der Prüfung von Konzerngesellschaften und -organisationen wurden Risiken und Kontrollschwächen im Zusammenhang mit den oben genannten Geschäftsprozessen analysiert. Die internen Revisionsberichte werden dem AFC vorgelegt und von diesem mindestens viermal pro Jahr mit dem Head of Global Internal Audit besprochen. Die Umsetzung und Verlässlichkeit der mit dem IKS eingeführten Kontrollen wurde von der Konzernleitung und dem Management der jeweiligen Regionen überprüft, um sicherzustellen, dass Abweichungen erkannt und mittels geeigneter Massnahmen behoben wurden.

Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Folgende Personen gehörten per 31. März 2019 der Konzernleitung an:

Name	Funktion	Jahr der Berufung
Richard Mora	Chief Executive Officer (CEO)	2017
Jonathan Elmer	Chief Financial Officer (CFO)	2012
Susanne Seitz	Head of EMEA	2018
Prasanna Venkatesan	Head of Americas	2013

Drei Mitglieder der Konzernleitung sind im Geschäftsjahr 2018 ausgeschieden. Die aktive Rolle von Oliver Iltisberger endete am 1. Juni 2018, diejenige von Ellie Doyle am 31. Oktober 2018 und diejenige von Roger Amhof am 31. Dezember 2018. Weitere Informationen zu den ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung finden sich im Corporate Governance Bericht 2017 auf den Seiten 15 und 16.

4.2 Beruflicher Hintergrund und sonstige Tätigkeiten sowie Funktionen

Richard Mora

CEO
Seit April 2017



Staatsangehörigkeit: USA

Frühere Positionen bei Landis+Gyr (2001 bis 2017):

COO (November 2013 bis April 2017); EVP und President & CEO Americas (2011 bis 2013); EVP und President & CEO North America (2008 bis 2011)

Aktuelle Positionen ausserhalb von Landis+Gyr:

Verwaltungsrat von Enphase Energy, Inc. (NASDAQ: ENPH) (seit 2014)

Frühere sonstige Positionen

Verschiedene Führungspositionen im Siemens-Konzern, darunter CEO von Siemens Metering, Inc.; Director of Quality von Siemens Power Transmission & Distribution; Positionen bei GE Capital waren Manager of Strategy & Analysis und Manager of Productivity & Income Improvement

Ausbildung:

Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaften, Stanford University, USA

Jonathan Elmer

EVP und CFO
Seit August 2012



Staatsangehörigkeit: Grossbritannien

Frühere Positionen bei Landis+Gyr (1996 bis 2012):

CFO Region EMEA (2009 bis 2012); EVP und CEO, UK/Prepayment Region (2004 bis 2008); Finance Manager und später CEO, Ampy Metering Ltd. (1996 bis 2004)

Aktuelle Positionen ausserhalb von Landis+Gyr:

Keine

Frühere sonstige Positionen:

Keine

Ausbildung:

Abschluss in Wirtschaft und Politik, University of Exeter, UK; Mitglied des Institute of Chartered Accountants in England und Wales

Susanne Seitz

EVP und Head of EMEA
Seit November 2018



Staatsangehörigkeit: Schweiz

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

Keine

Aktuelle Positionen ausserhalb von Landis+Gyr:

Keine

Frühere sonstige Positionen:

Verschiedene Führungspositionen bei Siemens Building Technologies (2003 bis 2018), unter anderem als SVP Europe North (2017 bis 2018), SVP Systems & Solutions (2015 bis 2017), VP Enterprise Security (2012 bis 2015) und Director of Product Line Intrusion (2006 bis 2010); frühere Stationen ihrer Karriere waren BT&T Asset Management in der Unternehmenskommunikation sowie Ernst Basler + Partner im Projektmanagement

Ausbildung:

Executive MBA der Universität St. Gallen;
Master of Science in Umweltingenieurwissenschaften, ETH Zürich

Prasanna Venkatesan

EVP und Head of Americas
Seit November 2013



Staatsangehörigkeit: USA

Frühere Positionen bei Landis+Gyr (2006 bis 2013):

SVP und General Manager Systems & Services, Landis+Gyr North America (2009 bis 2013); VP Research and Development, Landis+Gyr (Januar 2008 bis Januar 2009); verschiedene Positionen bei Cellnet Technology, Inc. (2007 von Landis+Gyr übernommen), unter anderem als VP of Supply Chain and Manufacturing Engineering und Leiter der Integration von Cellnet Technology, Inc., in Landis+Gyr

Aktuelle Positionen ausserhalb von

Landis+Gyr: Advanced Energy Economy (Non-Profit-Organisation; Vorstandsmitglied seit 2015)

Frühere sonstige Positionen:

Verschiedene leitende Positionen im Bereich Engineering und Operations Management (unter anderem als Technology Center Manager) bei Schlumberger

Ausbildung:

Master of Science in Industrial Engineering, University of Oklahoma, USA

4.3 Zulässige Mandate ausserhalb von Landis+Gyr

Im Interesse einer guten Unternehmensführung und um sicherzustellen, dass unsere Führungskräfte sich auf das Geschäft des Unternehmens konzentrieren, begrenzt Artikel 23 der Statuten unserer Gesellschaft die Zahl der von Mitgliedern der Konzernleitung übernommenen externen Mandate wie folgt:

- a) maximal ein Mandat als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied eines anderen obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans einer Publikumsgesellschaft²⁷;
- b) maximal fünf Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied eines anderen obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von Rechtseinheiten, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen.

Sämtliche Mitglieder der Konzernleitung haben derzeit zusammen nur ein externes Mandat bei Publikumsgesellschaften und ein externes Mandat bei anderen Gesellschaften. Um die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten, muss die Konzernleitung die Genehmigung des Verwaltungsrats einholen, bevor ihre Mitglieder neue Mandate übernehmen.

4.4 Managementverträge

Bei Landis+Gyr bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Vergütungssysteme von Landis+Gyr werden regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit der Konzernstrategie und der Marktpraxis übereinstimmen. Sämtliche Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht 2018 auf den Seiten 18 bis 22 aufgeführt.

Die Grundsätze zu Vergütung, Beteiligungsplänen, Darlehen, Krediten und Pensionsleistungen sind in den Artikeln 24, 25, 26, 28 und 29 der Statuten festgelegt. Die Grundsätze der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung sind in Artikel 12 der Statuten festgelegt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

6.1.1 Stimmrechtsbeschränkungen und Regeln für die Gewährung von Ausnahmen

Stimmrechte werden in den Statuten festgelegt.²⁸ Sie können erst ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär bis zu einem bestimmten, vom Verwaltungsrat festgelegten Stichtag in das Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrechten eingetragen wurde. Auf Gesuch hin werden Erwerber von Aktien ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, und die Meldepflichten gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen (FinfraG) erfüllen. Für die Eintragung ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht ist die Zustimmung der Gesellschaft notwendig.

Die Eintragung kann aus den in Artikel 5 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 der Statuten aufgeführten Gründen abgelehnt werden. Die betreffenden Vorschriften, einschliesslich der Konzernklausel, der Vorschriften zur Gewährung von Ausnahmen sowie der im Berichtszeitraum gewährten Ausnahmen, wurden in Abschnitt 2.7, «Beschränkung der Übertragbarkeit und Eintragung von Nominees», auf Seite 7 dieses Berichts zur Corporate Governance beschrieben.

Lehnt die Gesellschaft das Gesuch um Eintragung des Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht nicht innerhalb von zwanzig Kalendertagen ab, so gilt dieser als Aktionär mit Stimmrecht. Nicht anerkannte Erwerber werden als Aktionäre ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die entsprechenden Aktien

²⁷ Gemäss Artikel 727 Abs. 1 Ziffer 1 OR.

²⁸ In den Statuten sind alle relevanten Bedingungen festgelegt; unter anderem sind in Artikel 5 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 der Statuten die Fälle festgehalten, in denen die Eintragung abgelehnt werden kann. Siehe auch den obigen Abschnitt 2.7, «Beschränkung der Übertragbarkeit und Eintragung von Nominees», dieses Berichts.

gelten an der Generalversammlung als nicht vertreten. Die Gesellschaft kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den oben genannten Beschränkungen genehmigen. Sodann kann die Gesellschaft nach Anhörung der betroffenen Personen Eintragungen im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht rückwirkend streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind oder wenn die betroffene Person nicht die gemäss Artikel 5 Abs. 3 der Statuten verlangten Informationen zur Verfügung stellt. Betroffene müssen über die Streichung sofort informiert werden.

6.1.2 Verfahren und Bedingungen für die Aufhebung von Stimmrechtsbeschränkungen

Die in den Statuten vorgesehenen Verfahren und Bedingungen für die Aufhebung von Stimmrechtsbeschränkungen erfordern einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen auf sich vereinigt. Die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist für die Erleichterung oder Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit der Namenaktien erforderlich (siehe Artikel 13 der Statuten).

6.2 Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

An Generalversammlungen können sich die Aktionäre von einem unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einer anderen Person, die nicht Aktionär sein muss, vertreten lassen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen.

6.3 Regeln für Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und für die elektronische Teilnahme an der Generalversammlung

Da die Statuten keine Regelungen zu dem Thema enthalten, unterliegen die schriftlichen oder elektronischen Weisungen an einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Teilnahme an der Generalversammlung dem Schweizer Recht.

6.4 Statutarische Quoren

In den Statuten der Gesellschaft sind keine Beschlüsse der Generalversammlung festgelegt, die nur von einer grösseren als der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit gefasst werden können.

6.5 Einberufung der Generalversammlung

Die Statuten der Gesellschaft decken sich mit den anwendbaren Gesetzesbestimmungen nach Schweizer Recht, allerdings mit einer Ausnahme: Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einzuladen, wenn ein oder mehrere Aktionär(e), die insgesamt mindestens 5% des im Handelsregister eingetragenen nominellen Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, dies verlangen. Nach Schweizer Recht können Generalversammlungen auch durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder die Liquidatoren der Gesellschaft einberufen werden.

Eine Generalversammlung wird durch Publikation einer entsprechenden Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Versammlung einberufen. Soweit die Post- bzw. E-Mail-Adressen der Aktionäre bekannt sind, erfolgt die Einladung gleichzeitig per Post bzw. E-Mail. In der Einladung werden neben Tag, Zeit und Ort der Versammlung, die Traktanden sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, bekannt gegeben.

6.6 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen

Mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens CHF 1 Million des nominellen Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrats zu richten.

6.7 Eintragungen im Aktienbuch

Das massgebliche Datum zur Bestimmung der Teilnahmeberechtigung der Aktionäre an der Generalversammlung anhand der Aktienbucheintragungen wird vom Verwaltungsrat festgelegt und in der Einladung zur Generalversammlung genannt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder eine «Opting-out»- noch eine «Opting-up»-Klausel.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine derartigen Vereinbarungen.

Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die unabhängige Revisionsstelle ist die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Gotthardstrasse 2, 6302 Zug, Schweiz. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2016 (1. April 2016 bis 31. März 2017) die Revisionsstelle der Gesellschaft. Leitender Revisor ist Rolf Johner, der diese Funktion ausübt, seit PwC die Revisionsstelle der Gesellschaft geworden ist. Der leitende Revisor wird in Übereinstimmung mit dem Schweizer Recht alle sieben Jahre gewechselt.

8.2 Revisionshonorar

Für die Prüfung der Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 erhielt PwC ein Honorar in Höhe von CHF 1.9 Millionen

8.3 Zusätzliche Honorare

PwC stellte CHF 0.3 Millionen für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen in Rechnung, die während des per 31. März 2019 abgelaufenen Geschäftsjahres erbracht wurden. Die Non-Audit-Dienstleistungen betrafen primär Steuerberatungen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

PwC legt dem Prüfungs- und Finanzausschuss jährlich einen detaillierten Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Konzernabschlusses, die Feststellungen zu wesentlichen Rechnungslegungs- und Berichtsthemen sowie die Feststellungen zum internen Kontrollsystem vor. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieses Berichts werden im Detail mit dem CFO diskutiert.

Das AFC überprüft jährlich die Eignung von PwC als Revisionsstelle der Landis+Gyr Group AG und ihrer Tochtergesellschaften, bevor es dem Verwaltungsrat und der ordentlichen Generalversammlung der Landis+Gyr Group AG vorschlägt, PwC als Revisionsstelle beizubehalten. Das AFC bewertet die Effektivität der Arbeit der Revisionsstelle gemäss Schweizer Recht. Dabei legt es zugrunde, welche Einsichten PwC über das Geschäft der Gruppe sowie über Kontroll-, Bilanzierungs- und Berichtsfragen gewinnt und in welcher Weise bedeutende Angelegenheiten auf Gruppen- oder Gesellschaftsebene oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussunterlagen erkannt und entsprechende Lösungen angeboten werden. Das AFC unterbreitet dem Verwaltungsrat ausserdem Empfehlungen für die Wahl der externen Revisionsstelle.

Das AFC wird darüber hinaus über die Arbeit von PwC informiert, und zwar durch Briefings seines Vorsitzenden, der seinerseits von PwC entsprechend informiert wird. Die Revisionshonorare werden letztendlich vom AFC genehmigt.

Im Berichtszeitraum nahm PwC an drei Sitzungen des AFC teil, an denen PwC ihren Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 (1. April 2017 bis 31. März 2018), ihr Angebot für die Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und eine Überprüfung bestimmter Aspekte der Konzernrechnung für die sechs Monate per 30. September 2018 vorlegte.

Die Gruppe und PwC haben sich auf klare Richtlinien und Trennung der Projektteams zur Vermeidung von Interessenkonflikten in Bezug auf sonstige Dienstleistungen geeinigt, deren Erbringung durch PwC sinnvoll ist. Diese Dienstleistungen umfassen Due Diligence bei Fusionen, Akquisitionen und Veräusserungen sowie Unterstützung bei bestimmten steuerlichen Fragen und Fragen der betriebswirtschaftlichen Risikobeurteilung sowie IS-/IT-Beratung. Ziel der Richtlinien ist es, die Unabhängigkeit von PwC in ihrer Eigenschaft als Revisionsstelle der Gruppe zu sichern. PwC überwacht ihre Unabhängigkeit während des gesamten Jahres und bestätigt dem AFC jährlich ihre Unabhängigkeit.²⁹

Informationspolitik

9.1 Investor Relations – Leitsätze

Landis+Gyr hat sich zu zeitnaher und transparenter Kommunikation mit Aktionären, potenziellen Investoren, Finanzanalysten und Kunden verpflichtet. Zu diesem Zweck engagiert sich der Verwaltungsrat aktiv für die Förderung guter Beziehungen und den Dialog mit Aktionären und anderen Anspruchsgruppen. Darüber hinaus erfüllt die Gesellschaft die Anforderungen der SIX Swiss Exchange über die Verbreitung wesentlicher und kursrelevanter Informationen.

9.2 Methodik

Die Gesellschaft gibt ihre Finanzresultate in einem Jahresbericht bekannt, der innerhalb von vier Monaten nach dem Bilanzstichtag 31. März veröffentlicht wird. Ausserdem veröffentlicht die Gesellschaft die Ergebnisse für die erste Hälfte jedes Geschäftsjahres innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag am 30. September. Der Jahresbericht und die Halbjahresergebnisse der Gesellschaft werden durch Medienmitteilungen sowie Medien- und Investorenkonferenzen persönlich und via Telefon bekannt gegeben. Die Gesellschaft veröffentlicht ausserdem Medienmitteilungen bei jedem potenziell kursrelevanten Ereignis.

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Mittel für amtliche Veröffentlichungen festlegen. Über die folgenden Weblinks sind weitere Informationen verfügbar:

Website der Gesellschaft: www.landisgyr.com

Ad-hoc-Meldungen (Pull-System): www.landisgyr.com/investors

Abonnement für Ad-hoc-Meldungen (Push-System):
www.landisgyr.com/investors/subscription-company-news/

Finanzberichte: www.landisgyr.com/investors/financial-information

Unternehmenskalender: www.landisgyr.com/investors/financial-calendar

²⁹ Siehe Abschnitt 3.4.3 oben für weitere Informationen über das AFC im Hinblick auf die externe Revisionsstelle.

Kontakt zur Abteilung Investor Relations der Landis+Gyr Group kann über die Website, per Telefon, E-Mail oder brieflich aufgenommen werden.

Kontaktadressen

Group Communications and Investor Relations
Stan March
Stan.March@landisgyr.com
+1 678 258 1321

Investor Relations
Christian Waelti
Christian.Waelti@landisgyr.com
+41 41 935 6331

Der Verwaltungsrat dankt allen Aktionären, Kunden und sonstigen Interessengruppen für ihr Interesse am Unternehmen und ihre Unterstützung.

Landis+Gyr Group AG
Theilerstrasse 1
CH-6302 Zug
+41 41 935 6000
ir@landisgyr.com
www.landisgyr.com/investors

© Landis+Gyr Group AG

Dieser Bericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Bei Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Version des Berichts ist die englische Version massgebend. Dieser Bericht unterliegt allen rechtlichen Vorbehalten und Haftungsausschlüssen wie auf Seite 50 des Geschäftsberichts aufgeführt.

Landis+Gyr Group AG

Theilerstrasse 1

CH-6302 Zug

Schweiz

www.landisgyr.com